

Anlage zu DS-Nr. 20/0496

BETRIEBSABRECHNUNG

2019

„STRASSENREINIGUNG“

STADT SANKT AUGUSTIN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ergebnis der Betriebsabrechnung 2019 „Straßenreinigung“	2
2.	Erläuterungen zu den einzelnen Kostenarten	2
2.1.	Kosten	2
2.2.	Einnahmen/Verrechnungen	5
3.	Ermittlung des Betriebsergebnisses.....	6
4.	Verrechnung der Kostenüberdeckung	6

Anlage: Betriebsabrechnungsbogen 2019 „Straßenreinigung“

1. Ergebnis der Betriebsabrechnung 2019 „Straßenreinigung“

In der Straßenreinigung ist es zu einer Überdeckung von 54.096 € gekommen.

Gesamtkosten betragen	821.359 €
Einnahmen/Verrechnungen betragen	875.455 €
Das Betriebsergebnis ergibt somit	54.096 €
Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation	
Geringere Gesamtkosten	71.503 €
Geringere Gesamteinnahmen/Verrechnungen	17.407 €

2. Erläuterungen zu den einzelnen Kostenarten

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 ist in dem als Anlage beigefügten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) dargestellt. Die Positionen, bei denen sich gegenüber der Gebührenkalkulation wesentliche Veränderungen ergaben, oder die grundsätzlicher Erklärung bedürfen werden nachfolgend kurz erläutert:

2.1. Kosten

2.1.1. Personalkosten **(BAB Zeile 2)**

Die Personalkosten wurden nach den tatsächlich für die „Straßenreinigung“ und den „Winterdienst“ geleisteten Arbeitsstunden ermittelt. Für die Arbeiten im Bereich der Straßenreinigung wurde ein Stundensatz von 37,65 € und für die Arbeiten des Winterdienstes ein Stundensatz von 37,49 € ermittelt. Auf die im Rahmen des Winterdienstes geleistete Rufbereitschaft entfiel ein Betrag in Höhe von rd. 38.283 €. Auf die Rufbereitschaft der Straßenreinigung entfiel ein Betrag in Höhe von rd. 6.881 €. Anhand der Stundensätze wurden folgende Personalkosten ermittelt:

<u>Straßenreinigung</u>	
7.356,25 geleistete Arbeitsstunden x 37,65 €	276.963 €
Rufbereitschaft Straßenreinigung	6.881 €
<u>Winterdienst</u>	
759,25 geleistete Arbeitsstunden x 37,49 €	28.464 €
Rufbereitschaft Winterdienst	<u>38.283 €</u>
Gesamt:	350.591 €

2.1.12. Gesamtkosten **(BAB Zeile 19)**

Die im Jahre 2019 entstandenen Gesamtkosten betragen 821.359 €. Auf die Straßenreinigung entfielen 666.835 € und auf den Winterdienst 154.524 €.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Einsparungen 71.503 €

2.2. Einnahmen/Verrechnungen

2.2.1. Straßenreinigungsgebühren **(BAB Zeile 21)**

Die Erträge aus Straßenreinigungsgebühren betragen 583.445 €. Hinzu kommen 24.462 € aus der Erstattung von internen Gebühren für städtische Liegenschaften. Gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen sind rd. 0,58 % mehr Gebührenerträge zu verzeichnen als geplant.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mehreinnahmen 3.532 €

2.2.2. Erstattungen für Reinigung privater Flächen **(BAB Zeile 22)**

Der städtische Bauhof reinigte verschiedene private Flächen. Hierfür wurden insgesamt 744 € vereinnahmt.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: Mindereinnahmen 1.256 €

2.2.3. Verrechnungen gem. § 3 StrReinG NRW **(BAB Zeile 24)**

Aufgrund § 3 Straßenreinigungsgesetz NRW sind von den Gebührenpflichtigen nicht alle Kosten der Straßenreinigung zu tragen. Die Stadt Sankt Augustin hat einen sogenannten auf die „Allgemeinheit entfallenden Anteil“ selbst zu tragen. Dieser Anteil wurde für die Betriebsabrechnung 2019 neu ermittelt und beträgt 28,01 %.

Berechnung:

Gesamtkosten lt. BAB	821.359 €
abzüglich Einnahmen für Reinigung privater Flächen	- 744 €
abzüglich Schadenersatzleistungen	- 239 €
bleibt ein zur Berechnung heranzuziehender Betrag	820.376 €
28,01 % sind davon von der Stadt zu tragen	229.787 €

Dieser Betrag wurde als fiktive Einnahme in die Betriebsabrechnung eingesetzt, um die Höhe zu dokumentieren und der gesetzlichen Forderung Rechnung zu tragen.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: weniger 19.922 €

2.2.4. Verrechnungen Über-/Unterdeckung aus Vorjahren **(BAB Zeile 27)**

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW müssen aufgetretene Kostenüber- und auch Kostenunterdeckungen spätestens innerhalb von vier Jahren ausgeglichen

werden. In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wurden die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Jahre 2015 bis 2017 wie folgt verrechnet:

BAB	Betriebsergebnis	Verrechnung der Über-/Unterdeckung		
2015	86.982 €	je	28.994 €	bei BAB 2017, 2018, 2019
2016	83.187 €	je	27.729 €	bei BAB 2018, 2019 , 2020
2017	- 19.945 €	-	19.945 €	bei BAB 2019
Summe			36.778 €	Überdeckung

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2019 reduzierte sich daher um 36.778 €.

2.2.5. Gesamt Erträge/Verrechnungen **(BAB Zeile 28)**

Die gesamten Erträge einschließlich der Verrechnungen betragen 875.455 €. Die Minderung der Erträge ist im Wesentlichen auf die insgesamt niedrigeren Gesamtkosten zurückzuführen. Dadurch fiel auch der von der Stadt zu tragenden Straßenreinigungsanteil geringer aus.

Veränderungen gegenüber der Gebührenkalkulation: weniger 17.407 €

3. Ermittlung des Betriebsergebnisses

Gesamterträge, Gesamtkosten, Betriebsergebnis **(BAB Zeilen 30-32)**

Die **Gesamterträge** (inkl. der Verrechnungen) betragen 875.455 €.

Dem stehen **Gesamtkosten** gegenüber von 821.359 €.

Das Betriebsergebnis 2019 weist damit eine **Überdeckung** auf von 54.096 €.

4. Verrechnung der Kostenüberdeckung

Die aufgetretene Kostenüberdeckung des Jahres 2019 wird gem. § 6 Abs. 2 Satz Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb von vier Jahren verrechnet und erhöht den Gebührenbedarf für das Jahr 2022 und 2023 jeweils um rd. 27.048 €.

gez.
Jörg Kirkines
Fachbereich Finanzen

